Drucksache: 0165/2008/IV Heidelberg, den 21.11.2008

VERTRAULICH

bis zur Feststellung des schriftlichen Ergebnisses der letzten nicht öffentlichen Ausschusssitzung durch die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

> Betreuungs- und Beschäftigungssituation von ehemals suchtmittelabhängigen Menschen in Heidelberg - Bericht der Verwaltung -

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff. Letzte Aktualisierung: 23. März 2009

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Ausschuss für Integration und Chancengleichheit	04.12.2008	Ö	O ja O nein	
Haupt- und Finanzaus- schuss	10.12.2008	Ö	O ja O nein	
Ausschuss für Integration und Chancengleichheit	03.02.2009	N	O ja O nein	
Haupt- und Finanzaus- schuss	04.03.2009	Ö	O ja O nein	
Gemeinderat	19.03.2009	Ö	O ja O nein	

Drucksache: 0165/2008/IV

00192829.doc

Inhalt der Information:

Der Ausschuss für Integration und Chancengleichheit, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen den Inhalt der Information zur Kenntnis.

Sitzung des Ausschusses für Integration und Chancengleichheit vom 04.12.2008

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Integration und Chancengleichheit vom 04.12.2008

1.2 Betreuungs- und Beschäftigungssituation von ehemals suchtmittelabhängigen Menschen in Heidelberg - Bericht der Verwaltung -

Informationsvorlage 0165/2008/IV

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Emer, Stadträtin Dr. Greven-Aschoff, Stadtrat Gund, Stadträtin Vogel, Stadtrat Cofie-Nunoo

Stadtrat Emer weist auf den Antrag der SPD-Fraktion hin. Die Fraktion hatte beantragt, dass die Betreiber von stazione gGmbH, Frau Dr. Brigitte Mark sowie Herr Dr. Jürgen Rink, hinzugezogen werden sollen. Der Vortrag von Herrn Helm Jetter als Vertreter der Aktionsgemeinschaft Drogen e. V. allein würde nicht ausreichen.

Nach Vortrag und Diskussion besteht Einvernehmen darüber, dass insbesondere zur wirtschaftlichen Situation eine Anhörung der Betreiber von stazione gGmbH unerlässlich ist. Bürgermeister Erichson empfiehlt nach der Diskussion, auch Herrn Jörg Schmidt-Rohr vom Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung e.V. (VbI) zur nächsten Sitzung anzuhören, da der VbI einer der Träger sei, der die Übernahme von stazione gGmbH aus wirtschaftlichen Gründen abgelehnt habe.

Bürgermeister Erichson schlägt daher folgende Vorgehensweise vor:

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Integration und Chancengleichheit am 03.02.2009 vertagt, und in der Sitzung werden Frau Dr. Brigitte Mark, Herr Dr. Jürgen Rink sowie Herr Jörg Schmidt-Rohr angehört.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschuss des Ausschusses für Integration und Chancengleichheit:

Der Ausschuss für Integration und Chancengleichheit beschließt, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung des Ausschusses am 03.02.2009 zu vertagen und dort Frau Dr. Brigitte Mark, Herrn Dr. Jürgen Rink und Herrn Jörg Schmidt-Rohr anzuhören.

gez. Wolfgang Erichson Bürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen und vertagt mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.12.2008

Ergebnis: vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt

Sitzung des Ausschusses für Integration und Chancengleichheit vom 03.02.2009

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Integration und Chancengleichheit am 03.02.2009

1.2 Betreuungs- und Beschäftigungssituation von ehemals suchtmittelabhängigen Menschen in Heidelberg - Bericht der Verwaltung -

Informationsvorlage 0165/2008/IV

Es melden sich zu Wort:

Frau Gartung, Stadträtin Schröder-Gerken Stadtrat Emer, Stadträtin Dotter, Frau Raquet, Stadtrat Brants, Stadträtin Dr. Greven-Aschoff, Frau Kraus, Stadtrat Gund

Herr Dr. Rink und Frau Dr. Mark stellen das Projekt vor und erläutern u. a. die Finanzierung und die Perspektiven von stazione gGmbH und Print-Service gGmbH. Sie glauben, dass das Projekt insgesamt noch drei Jahre brauchen wird, um erlösorientiert arbeiten zu können. Print-Service gGmbH würde rentabel arbeiten.

Laut Frau Dr. Mark soll stazione gGmbH künftig eine stärkere kulturelle Ausrichtung bekommen um in den Stadtteil hineinzuwirken.

Herr Schmidt-Rohr erläutert die Gründe, warum der VbI sich im Jahre 2007 nicht in der Lage sah, das Angebot von Herrn Rink anzunehmen, sich finanziell an dem Projekt zu beteiligen bzw. Print-Service gGmbH zu kaufen. Betriebswirtschaftlich hätte das Engagement keinen Sinn gemacht, da die Maschinen veraltet sind und der Druckereimarkt sehr umkämpft ist. Vorstellen könne er sich ein Konzept aus Copy-Shop und Kiosk ohne Alkoholausschank und eine strategische Neuausrichtung des gesamten Projektes. Ein weiteres Problem sieht er auch in der hohen Fluktuation der Beschäftigten.

Nach Anhörung und Befragung berichtet Bürgermeister Erichson über die Gründe, warum das Projekt vom ESF Arbeitskreis nach 2008 auch für das Jahr 2009 auf einem der hinteren Plätze gewertet wurde, die nicht mehr mit Mitteln rechnen können. Dazu zählen formale Mängel wie z. B., dass der Eigenanteil die vorgeschriebenen 50 % nicht erreicht und keine Co-Finanzierungszusage (z. B. vom Jobcenter) für die restlichen 50 % beigebracht werden konnte.

Inhaltlich wurde bemängelt, dass aus den Antragsunterlagen nicht nachvollziehbar ist, wie die Qualifizierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgen soll und dass keine sozialpädagogische Betreuung vorgesehen ist.

Eine städtische Förderung kommt nicht in Frage, da in dem Projekt keine Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger des Jobcenters Heidelberg (Langzeitarbeitslose) qualifiziert werden. Hinzu kommt, dass Kostenträger der vorgesehenen Klientel die Rentenversicherung ist, da es sich laut Projektantrag um einen Baustein im Rahmen der Rehabilitation handelt.

Herr Bürgermeister Erichson fragt den Ausschuss, ob dieser einen Arbeitsauftrag an die Verwaltung erteilen möchte.

Herr Stadtrat Brants kritisiert, dass die Verwaltungsvorlage keine Lösung aufzeige und er sich außerstande sehe, einen unbestimmten Arbeitsauftrag an die Verwaltung zu erteilen. Er hätte erwartet, dass die Verwaltung gemeinsam mit den handelnden Akteuren einen Lösungsvorschlag für die Sicherung des Projektes erarbeitet hätte.

Herr Bürgermeister Erichson weist diesen Vorwurf zurück und nimmt Bezug auf den tatsäch-

lich zu behandelnden Antrag der SPD-Fraktion, der einen Bericht zur Finanzsituation und den Wegfall der ESF-Fördermittel von der Verwaltung gefordert hat.
Er sehe die Verwaltung weder verpflichtet noch in der Lage, bei Projekten, die nicht gefördert werden können, betriebswirtschaftliche Konzepte zu entwickeln, damit sich – wie im

vorliegenden Fall – ein soziales Beschäftigungsunternehmen auf dem Markt behaupten kann.

Frau Raquet teilt mit, dass der Beirat für Menschen mit Behinderungen für eine Beibehaltung der Gastronomie votiert hat, da es sich um eine barrierefreie Gaststätte handelt.

Stadtrat Emer stellt den Antrag:

Die Verwaltung soll ein tragfähiges Konzept für stazione gGmbH und Print-Service gGmbH entwickeln.

Über diesen Antrag lässt Herr Bürgermeister Wolfgang Erichson abstimmen.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 5 : 5 : 0 Stimmen

gez. Wolfgang Erichson Bürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen

Drucksache: 0165/2008/IV

00192829.doc

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.03.2009

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.03.2009

20.1 Betreuungs- und Beschäftigungssituation von ehemals suchtmittelabhängigen Menschen in Heidelberg

- Bericht der Verwaltung -

Informationsvorlage 0165/2008/IV

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Brants, Stadträtin Marggraf, Stadtrat Dr. Gradel, Stadträtin Dr. Greven-Aschoff, Stadträtin Dr. Schuster, Stadtrat Weiss

Stadtrat Brants geht auf den Antrag und die Diskussion im Ausschuss für Integration und Chancengleichheit am 03.02.2009 ein. Er erläutert, dass die Intention der SPD ist, dass die Stadtverwaltung prüft, in welchem Bereich beziehungsweise über welches Amt eventuell eine Förderung der stazione gGmbH und Print-Service gGmbH möglich wäre.

Stadträtin Marggraf greift die Intention der SPD auf, ist jedoch der Meinung, dass die GmbHs selbst das Konzept erstellen müssen. Sie stellt daher folgenden modifizierten

Antrag:

Angesichts der Bedeutung insbesondere der stazione gGmbH für den Standort Kirchheim, auch mit erweitertem Konzept für den S-Bahnhof, sollen beide GmbHs ein geändertes, wirtschaftlich tragfähiges Konzept vorlegen, welches die Stadt wohlwollend im Hinblick auf Förderfähigkeit prüfen wird.

Es folgt eine Diskussion über diesen Antrag, in der die positive Bedeutung der GmbHs für den Standort Kirchheim herausgestellt wird. Es wird jedoch auch deutlich, dass es bei der derzeitigen Konstellation keine Fördermöglichkeiten gibt.

Oberbürgermeister Dr. Würzner schlägt vor den Antrag zurückzuziehen, mit der Zusage, dass ein Schreiben an die GmbHs versandt wird, in dem die Stadtverwaltung signalisiert, dass bei Vorlage eines wirtschaftlich tragfähigen Konzeptes eine Förderfähigkeit erneut überprüft wird.

Stadträtin Marggraf betont, dass genau darauf der Antrag zielt und dieser daher abgestimmt werden soll. Die SPD schließt sich dem Antrag an.

Oberbürgermeister Dr. Würzner ruft den gemeinsamen **Antrag** der GAL-Grüne und SPD zur Abstimmung auf:

Angesichts der Bedeutung insbesondere der stazione gGmbH für den Standort Kirchheim, auch mit erweitertem Konzept für den S-Bahnhof, sollen beide GmbHs ein geändertes, wirtschaftlich tragfähiges Konzept vorlegen, welches die Stadt wohlwollend im Hinblick auf Förderfähigkeit prüfen wird.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 5 : 7 : 2 Stimmen

Oberbürgermeister Dr. Würzner sagt dennoch zu, wie erwähnt an die stazione gGmbH und Print-Service gGmbH zu schreiben.

gez. Dr. Eckart Würzner Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 19.03.2009

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des. Gemeinderates vom 19.03.2009

20.1 Betreuungs- und Beschäftigungssituation von ehemals suchtmittelabhängigen Menschen in Heidelberg

Informationsvorlage 0165/2008/IV

Oberbürgermeister Dr. Würzner verweist auf das Ergebnis der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 04.03.2009. In dieser Sitzung habe er zugesagt, einen Brief an die stazione gGmbH und die Print-Service gGmbH zu schicken, in dem die Stadtverwaltung signalisiere, dass bei Vorlage eines wirtschaftlich tragfähigen Konzeptes eine Förderfähigkeit erneut überprüft werde.

Dr. Eckart Würzner Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

+/-Nummer/n: berührt: (Codierung)

Ziel/e:

Qu 1

Solide Hauswirtschaft

Begründung:

Bei Gewährung eines Zuschusses wird der städt. Haushalt belastet.

SOZ 1

Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern

Begründung:

Durch das Angebot erhalten aufgrund einer Abhängigkeit von psychotropen Substanzen chronisch Erkrankte die Möglichkeit, hauptsächlich während ihrer Entwöhnung eine Arbeitserprobung zu machen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Bei dem Angebot handelt es sich überwiegend um Arbeitserprobungen von Drogenabhängigen während der Entwöhnung. Diese Arbeitserprobungen dienen der stufenweisen Wiedereingliederung der Drogenabhängigen in das Erwerbsleben. Die Teilhabe am Arbeitsleben ist eine Grundvoraussetzung, um Armut zu verhindern und gesellschaftliche Ausgrenzung zu vermeiden. Kostenträger der Wiedereingliederung während der Entwöhnung ist in der Regel der Rentenversicherungsträger.

II. Begründung:

Betreuungssituation in Heidelberg

In der Regel suchen suchtmittelabhängige Menschen, die sich aus den verschiedensten Gründen dazu entschließen, ihre Abhängigkeit behandeln zu lassen, eine Suchtberatungsstelle auf. Dort wird ihnen aufgezeigt, welchen Weg (Behandlungskette) sie gehen können. Alle erforderlichen Maßnahmen für eine erfolgreiche Entwöhnungsbehandlung werden von hieraus in die Wege geleitet.

Der erste Schritt der Entwöhnungsbehandlung ist die Entgiftung (körperlicher Entzug) in einer Klinik. Die Entgiftung muss unmittelbar vor der Entwöhnungsbehandlung (medizinische Rehabilitation), dem zweiten Schritt, erfolgen. Für die Entwöhnungsbehandlung muss beim zuständigen Kostenträger ein Antrag gestellt werden. In der Regel wird der Antrag durch die vom Drogenabhängigen aufgesuchte Suchtberatungsstelle gestellt. Nach der medizinischen Rehabilitation werden die Betroffenen oft als ehemals Suchtmittelabhängige bezeichnet. Tatsächlich sind sie aufgrund einer Abhängigkeit von psychotropen Substanzen chronisch Erkrankte. Nach regulärer Beendigung der stationären/teilstationären Therapie werden die Betroffenen in der Nachsorge, dritter Schritt, weiter betreut. Hier erhalten sie weiterhin psychosoziale Betreuung. Sie sollen die eigenständige Gestaltung ihres Lebens lernen. Sie werden bei der beruflichen Wiedereingliederung, beim Aufbau sozialer Kontakte und bei ihrer Freizeitgestaltung unterstützt. Meist leben sie während dieser Zeit in einer Wohngruppe der stationären Einrichtung. Diese Wohngemeinschaften befinden sich in der Regel in der Nähe der stationären Einrichtung.

Kostenträger für die Entgiftung sind die Krankenkassen. Die Kosten für die Entwöhnungsmaßnahme und die Adaption werden in der Regel von der Rentenversicherung getragen. Für die Nachsorge erhält die Nachsorge-Einrichtung vom Rentenversicherungsträger eine sogenannte Nachsorgepauschale. Die Träger der Eingliederungshilfe nach Sozialgesetzbuch XII tragen die Kosten für die Entwöhnungsmaßnahme dann, wenn kein anderer Sozialleistungsträger dafür zuständig ist (Subsidiaritätsprinzip).

In Heidelberg gibt es ein gut zusammenarbeitendes Netz an Beratungsstellen, Entgiftungsstationen, Fachkliniken, Nachsorge-Einrichtungen und Suchthilfe-Koordinatoren:

- Beratungsstellen
 - o Psychosoziale Beratungsstelle, Arbeitsgemeinschaft Drogen e.V. Heidelberg
 - o Fachambulanz der Fachklinkik Eiterbach, AWO
 - o Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle Heidelberg, caritas
 - o Beratungsstelle für Suchtfragen der ev. Stadtmission
- Qualifizierter Entzug
 - o Zentrum für Psychosoziale Medizin, Klinik für Allgemeine Psychiatrie Heidelberg
- Entwöhnungsbehandlung
 - Fachklinik Eiterbach, AWO
 - o Klinik in der Plöck, Tagesklinik der ev. Stadtmission
- Nachsorge-Einrichtungen
 - o Fachklinik Eiterbach, Adaptionseinrichtung, AWO
 - Nachsorge Heidelberg, AWO
 - o Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle Heidelberg, caritas
 - o Beratungsstelle für Suchtfragen der ev. Stadtmission
- Kommunaler Suchbeauftragter

Beschäftigungssituation in Heidelberg

Die Zahlen der Aktionsgemeinschaft Drogen e.V. Heidelberg ergeben, dass von deren 270 Klienten mit einer illegalen Drogenproblematik 54% kein Arbeitslosengeld II beziehen. Daraus kann der Rückschluss gezogen werden, dass die meisten der Betroffenen in einem Arbeitsverhältnis sind.

Ehemals suchtmittelabhängige Menschen, die nach Abschluss der Behandlung **erwerbsfähig sind und kein Beschäftigungsverhältnis haben**, erhalten Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch III (Arbeitslosengeld I) oder dem Sozialgesetzbuch II (Arbeitslosengeld II), je nachdem welche der gesetzlichen Voraussetzungen sie erfüllen. Insoweit stehen für diesen Personenkreis die Eingliederungsinstrumentarien der beiden Sozialgesetzbücher zur Verfügung.

Nicht jeder ehemalige Suchtmittelabhängige, der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II erhält, ist ein Langzeitarbeitsloser mit besonderem Vermittlungshemmnis.

Die Einstufung in diese Kategorie hängt von der persönlichen Situation eines jeden einzelnen ab. Nach Auskunft des Jobcenters Heidelberg wird bei denen, auf die dies zutrifft, wie bei allen anderen Langzeitarbeitslosen mit besonderen Vermittlungshemmnissen auch, folgende Förderinstrumente für eine Eingliederung in Beschäftigung eingesetzt:

- Arbeitsgelegenheit Entgeltvariante
- die Arbeitsgelegenheit Mehraufwand

Einen darüber hinausgehenden Bedarf an besonderen Förderinstrumentarien bzw. an besonderen Beschäftigungsangeboten bei Beschäftigungsträgern des zweiten Arbeitsmarkts für diesen Personenkreis sieht das Jobcenter Heidelberg nicht.

Fachklinik Eiterbach

Im Jahr 2007 hatten nach Auskunft der Fachklinik Eiterbach 22 Personen (54%) der dort regulär entlassenen Patienten zum Zeitpunkt ihrer Entlassung einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz, 14 Patienten (34%) waren arbeitslos, 3 (7%) nicht erwerbsfähig und bei 2 war die berufliche Integrationsfrage zum Zeitpunkt der regulären Entlassung noch nicht geklärt.

Ein Teil der regulär entlassenen Patientinnen und Patienten bezog in der poststationären Phase ein Zimmer in einer der Wohngemeinschaften der Nachsorge der Fachklinik Eiterbach und wurde dort weiter betreut. Der andere Teil ließ sich in Heidelberg in einer eigenen Wohnung nieder. Die weiterführende Betreuung dieser Patientinnen und Patienten erfolgte durch die in Heidelberg vorhandenen Suchtberatungsstellen. Darüber hinaus wird bei allen Ehemaligen eine Anbindung an eine Selbsthilfegruppe in Heidelberg gefördert.

Bei einer erneuten Gefährdung der Erwerbsfähigkeit durch Rückfälligkeit führt die Fachambulanz bei ehemaligen PatientInnen der Fachklinik eine ambulante Reha-Maßnahme durch.

Aufgrund des Anteils derer, die nach der Entwöhnung einen Arbeitsplatz haben, und der Einschätzung des Jobcenters Heidelberg besteht kein besonderer Förderbedarf für diesen Personenkreis.

Printservice gGmbH

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (ehemals Landesversicherungsanstalt Baden) hat der AWO Mannheim als Träger der Fachklinik Eiterbach in den Jahren 1996 und 1998 Zuschüsse in Höhe von 160.000 DM und 50.000 DM für Sach- und Investitionskosten gewährt. Diese dienten dazu, Plätze zur Arbeitserprobung im Anschluss an eine stationäre Behandlung Drogenabhängiger in der Fachklinik Eiterbach zu schaffen.

Das Jobcenter Heidelberg hat bei Printservice gGmbH keine Arbeitsgelegenheit - Entgeltvariante seit der Einführung des Sozialgesetzbuches II im Jahr 2005 bewilligt.

Arbeitsgelegenheiten – Mehraufwand wurden dort über den Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung e.V. (VbI) durchgeführt. Nach der Auskunft des VbI gab es im Jahr 2005 zwei, im Jahr 2006 zwei und im Jahr 2007 einen Teilnehmer in einer solchen Beschäftigungsmaßnahme bei Printservice gGmbH. Die dort eingesetzten Teilnehmer waren nicht ausschließlich Langzeitarbeitslose mit einer ehemals vorhandenen Suchtmittelabhängigkeit als besonderes Vermittlungshemmnis, sondern auch Teilnehmer mit anderen Problemlagen. Im Jahr 2008 wurden dort keine Beschäftigungsmaßnahmen als Arbeitsgelegenheiten – Mehraufwand mehr durchgeführt, da sowohl die Art der Beschäftigung als auch die Arbeitsauslastung der Teilnehmer nicht mehr zur beabsichtigten Integration in den ersten Arbeitsmarkt beitrug.

Fördermittel aus dem regionalisierten Budget der Mittel des Europäischen Sozialfonds für Baden-Württemberg wurden in der Vergangenheit nicht beantragt.

Stazione gGmbH

Zielgruppe sind ehemals Drogenabhängige Menschen unmittelbar nach abgeschlossener medizinischer Rehabilitation bzw. während der Entwöhnung. Eine psychosoziale Betreuung der Zielgruppe durch stazione gGmbH erfolgt nach den vorliegenden Unterlagen nicht.

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg hat im Jahr 2003 der Printservice gGmbH als Gesellschafterin der stazione gGmbH einen Zuschuss in Höhe von 111.265 € gewährt. Damit sollten 12 Dauerarbeitsplätze für ehemalige Drogenabhängige eingerichtet werden.

Von der Stadt Heidelberg, Amt für Soziales und Senioren, erhielt stazione gGmbH im Jahr 2002 einen Zuschuss in Höhe von 25.000 € aus Stiftungsmitteln. Um eine drohende Insolvenz abzuwenden, gewährte die Stadt Heidelberg, Amt für Soziales und Senioren, im Jahr 2005 erneut einen Zuschuss in Höhe von 25.000 €. Da sich die Verhandlungen mit den Gläubigern hinzogen, wurde der Zuschuss Ende 2006 auf ein Treuhandkonto überwiesen. Nach dem Zustandekommen eines Vergleichs mit den Gläubigern erfolgte die Freigabe des Zuschusses am 31.03.2007.

Das Jobcenter Heidelberg hat an stazione gGmbH im Jahr 2006 einen Eingliederungszuschuss für eine Beschäftigungsmaßnahme gewährt. Im Jahr 2008 wurde eine Arbeitsgelegenheit - Entgeltvariante bewilligt.

Arbeitsgelegenheit – Mehraufwand wurden auch dort über den Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung e.V. (VbI) durchgeführt. Nach der Auskunft des VbI gab es im Jahr 2005 vier, im Jahr 2006 drei, im Jahr 2007 fünf und im Jahr 2008 zwei Teilnehmer in einer solchen Beschäftigungsmaßnahme bei stazione gGmbH. Die dort eingesetzten Teilnehmer waren nicht ausschließlich Langzeitarbeitslose mit einer ehemals vorhandenen Suchtmittelabhängigkeit als besonderes Vermittlungshemmnis, sondern auch Teilnehmer mit anderen Problemlagen. Zwischenzeitlich hat aber das Jobcenter Heidelberg mit dem VbI e.V. vereinbart, dass bei stazione gGmbH nur noch in begründeten Ausnahmefällen und bei Vorliegen einer genauen Tätigkeitsbeschreibung Beschäftigungsmaßnahmen als Arbeitsgelegenheit – Mehraufwand durchgeführt werden dürfen. § 16 SGB II schreibt vor, dass bei Arbeitsgelegenheiten – Mehraufwand ein öffentliches Interesse vorliegen muss und dass die Arbeiten zusätzlich sein müssen. Insbesondere bei der Begründung der vorgeschriebenen Zusätzlichkeit sieht das Jobcenter Heidelberg in einem Gastronomiebetrieb Probleme.

Stazione gGmbH erhielt in den Jahren 2006 und 2007 Fördermittel aus dem regionalisierten Budget der Mittel des **Europäischen Sozialfonds** für Baden-Württemberg. Da die Mittel in der neuen Förderperiode 2007 – 2013 für den Stadtkreis Heidelberg fast ²/₃ weniger betragen als in der vergangenen Förderperiode erhielten im Förderjahr 2008 nicht alle der 13 Antragsteller eine ESF-Förderung. Zunächst reichten die zur Verfügung stehenden Mittel nur für die Bewilligung durch die L-Bank, Staatsbank für Baden-Württemberg von fünf Anträgen. Neben stazione gGmbH waren acht weitere Antragsteller von dieser Sachlage betroffen.

Zusammenarbeit der Fachklinik Eiterbach mit stazione gGmbH und Printservice gGmbH

Die Fachklinik Eiterbach arbeitet mit beiden Unternehmen im Bereich von Praktika im Sinne von Arbeits- und Belastungserprobungen zusammen. So absolvieren durchschnittlich pro Jahr 20 bis 30 Drogenabhängige während der Entwöhnung solch ein Praktikum. Die Praktikumsdauer beträgt zwischen ein und mehreren Wochen. Maßnahmen, die die KlientInnen der Fachklinik Eiterbach nach ihrer regulären Entlassung in den beiden Unternehmen absolviert haben, dienen der stufenweisen Eingliederung. Diese Maßnahmen sind Leistungen, die der Rentenversicherungsträger zu erbringen hat. Des Weiteren werden für ehemalige Patienten und Patientinnen der Fachklinik Eiterbach in Zusammenarbeit mit den beiden Unternehmen Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben durchgeführt. Kostenträger für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sind auch der Rentenversicherungsträger oder die Agentur für Arbeit.

Drucksache: 0165/2008/IV 00192829.doc

•••

Eine Nachfrage bei stazione gGmbH und Printservice gGmbH, wer Kostenträger der dort durchgeführten Beschäftigungsmaßnahmen sei, um welche Art von Beschäftigungsmaßnahmen es sich bei den einzelnen Teilnehmern handelt und wie lange die einzelnen Beschäftigungsmaßnahmen dauern, ergab folgendes:

Bei Printservice gGmbH waren im Jahr 2008 sieben Personen in einer Beschäftigungsmaßnahme. Alle sieben absolvierten eine Arbeits- und Belastungserprobung, deren Kostenträger die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg war.

Im Jahr 2008 absolvierten bei stazione gGmbH 71% (absolut: 12) der dort beschäftigten 17 Maßnahmeteilnehmer eine Arbeitserprobung, für zwei wurde ein Eingliederungszuschuss von der Agentur für Arbeit gewährt und für einen einer von der GfA Ludwigshafen (ARGE Ludwigshafen). Zwei Teilnehmer waren, wie oben schon erwähnt, über den VbI in einer Arbeitsgelegenheit – Mehraufwand dort beschäftigt.

Kostenträger der medizinischen Rehabilitation (Entwöhnung) bei den Teilnehmern an einer Arbeitserprobung waren die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg und die Deutsche Rentenversicherung Hessen.

Die Frage, wieso bei stazione gGmbH die Deutsche Rentenversicherung nicht, wie bei Printservice gGmbH, die Kosten der Arbeits- und Belastungserprobung übernimmt, blieb offen.

gez.

Wolfgang Erichson